



## TURN- UND SPORTVEREIN 1888 JÄGERSFREUDE E.V.

Vereinslokal Gasthaus: „Zum Hubertus“  
66123 Saarbrücken Hauptstraße 94 Telefon: (0681) 99689474

- |                                      |                                   |   |
|--------------------------------------|-----------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Fußball     | <input type="checkbox"/> Handball | <input type="checkbox"/> Leichtathletik |
| <input type="checkbox"/> Tischtennis | <input type="checkbox"/> Turnen   | <input type="checkbox"/> Aerobic        |

TURN- UND SPORTVEREIN 1888 JÄGERSFREUDE E.V.  
Hauptstraße 94 · 66123 Saarbrücken

Jägersfreude, 18.09.2018

### **Datenschutz, Steuerrecht und andere Sorgen - Entlastung und Anerkennung für ehrenamtlich Tätige** (PDF-Fassung / Internet)

Am 25.5.18 ist die EU DS-GVO in Kraft getreten.

Die grundsätzliche Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Datenschutz sind unumstritten! Uns geht es um die Kernfrage: Wie setzt man das Verfahren adressatengerecht um ?

Ich vertrete mit dem TUS Jägersfreude einen kleinen Mehrsparten-Sportverein mit ca. 400 Mitgliedern. Unser Etat wird grundsätzlich über Beitragszahlungen gedeckt, was jedoch für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs bei weitem nicht ausreichend ist und von daher zusätzlichen Engagements und zusätzlicher Aktivitäten bedarf. Dies gilt gerade für die Sparte Fußball in den Bereichen Aktive wie Jugend, aber natürlich auch Frauenfußball.

Wir haben einen knapp deckenden Etat, schaffen aber die Anforderungen insgesamt nur Dank einzelner Aktionen, wie Betreibung des Festzeltes im Rahmen der örtlichen Kirmes in den vergangenen Jahren, Veranstaltung von Turnieren mit Einnahmemöglichkeiten oder Bewirtungstätigkeiten im Vereinsheim usw. Um die Optionen für diese Aktionen zu mehren, haben wir in den vergangenen Jahren eigens einen Förderverein gegründet. Wirtschaftlich betrachtet sehen wir uns gleichwohl ziemlich am Ende einer nach oben offenen Skala.

**Datenschutzrechtlich** sind wir jetzt aber offensichtlich mit Google und Facebook usw. gleichgestellt; dabei wäre aber eine Differenzierung dringend erforderlich:

Allein die ersten Schritte zur Umsetzung der Anforderungen des Datenschutzes hat einige im Kreise unseres Vorstandes von Januar bis Ende Mai über Wochen und Monate äußerst zeitintensiv und mich bis heute mehrmals die Woche stundenweise vereinnahmt.

Wir mussten ein Dateiregister auf den Weg bringen, eine Datenschutzerklärung zusammenzimmern und haben über mehrere Termine hinweg - wir sind ohnehin dabei, für die in den nächsten Monaten anstehende Generalversammlung, die Satzung zu erneuern - entsprechende Regelungen für die Satzung bzw. eine ergänzende Datenschutzordnung zu diskutieren. Aktuell erarbeiten wir Einwilligungserklärungen und Info-Schreiben für unsere Mitglieder zu diesem Thema.

Dabei sind wir alle Ehrenamtler !! In einem Verein, der in unserem Ort Sportangebote machen soll – und das eigentlich auch will! Und in unserem Verein werden Vorstandsmitgliedern keinerlei pauschale Vergütungen gezahlt !

Sorgen bereitet uns beim Datenschutz nach vorne hin auch der nach Stand jetzt absehbare und kleinkarierte Pflegeaufwand (jede mannschaftsbezogene Datei muss zu Saisonbeginn bzw. nach jedem Trainer- oder Betreuerwechsel - andere nach der Mitgliederversammlung oder personellen Änderungen anderer Art -) im Dateiregister geprüft und fortgeschrieben werden...), ansonsten drohen Bußgelder und möglicherweise sogar Abmahnungen. Dabei müssen wir intern immer wieder mit unseren eigenen Funktionären diskutieren, die uns vorgegebene gesetzliche Notwendigkeiten auch nicht im Ansatz akzeptieren. Wir konnten zur Erstellung unserer Datenschutzerklärung im Mai natürlich verschiedene Plattformen im Internet zu Rate ziehen, insbesondere auch die des LSVS oder die des saarländischen Datenschutzzentrums. Ratgebende Mitarbeiter beim Datenschutzzentrum und LSVS haben wir erreicht. Sie haben uns bei einzelnen Fragen auch geholfen, so weit sie konnten - aber nicht mit Mustern, die man hätte einfach so übernehmen und umsetzen können. Wenn es, z.B. bei der Einwilligungserklärung, ins Detail ging, haben sich beide Seiten bisweilen außer Stande gesehen, uns gesichert zu sagen: so müsst Ihr's machen - warum auch immer. Ergo: Do it yourself!

Dem Datenschutzzentrum haben wir unsere Datenschutzerklärung vor dem Termin zugesandt, mit der Bitte, uns zumindest grundsätzliche Fehler oder Unzulänglichkeiten rückzumelden. Eine Antwort kam 2 Monate später, da war unsre Datenschutzerklärung schon längst im

Internet. Mit dem Herannahen des 25.5. war der Sachbearbeiter telefonisch nicht mehr erreichbar, nachdem er bei unseren Rückfragen schon mehrfach erklärt hatte, die Anfrageflut sei kaum mehr zu bewältigen, deshalb könne er nicht alle unsere Fragen bearbeiten. Erst am 2.8. war eine nochmalige Rücksprache erfolgreich. Eine abschließende Rückmeldung per Mail zu unserer Datenschutzerklärung, wie wir sie mehrfach erbeten hatten, haben wir leider aber bis heute nicht erhalten. Immerhin hat das Datenschutzzentrum keine kritischen Anmerkungen mehr dazu gemacht, so dass wir davon ausgehen können, dass sie so in Ordnung ist. Wir haben in diesem Zusammenhang allerdings auch auf unserer Internetseite <https://www.tusjaegersfreude.de/> unseren Protest formuliert.

Eine „verbindliche“ Abstimmung zu der im Vorfeld unserer Mitgliederversammlung zu verteilenden datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung (wegen Neufassung unserer Satzung müssen wir die Mitglieder ohnehin anschreiben, dann schicken wir die Informationen und die Einverständniserklärung zum Datenschutz gleich mit) ist ebenfalls nicht abschließend und damit auch nicht in gesicherter Weise gelungen. Gleichwohl werden wir mit dem Versand des zweiseitigen Formulars unsere Altmitglieder zumindest verunsichern und vermutlich vereinsintern Unruhe herbeiführen.

Die Diskussion zum Dateiregister sowie zur Einwilligungserklärung und der damit verbundene Aufwand haben übrigens in unserer Vorstandssitzung am 10.8.18 zu hitzigen Äußerungen, Unmut und deklarerter Unlust geführt.

Ich möchte aber auch bekennen: ich habe vor einigen Wochen mal auf Internetseiten zweier befreundeter Vereine nachgeschaut; bei beiden war Stand Mitte August. z.B. noch keine Datenschutzerklärung im Sinne der EU-DSGVO zu finden. Vielleicht ist der Frust im Moment auch nur bei uns so hoch, weil wir uns halt „ausnahmsweise“ schon länger mit dem Thema beschäftigen. Unser Vorstand möchte halt in jeder Beziehung möglichst „sauber“ in die kommende Mitgliederversammlung gehen und z.B. einem evtl. neuen Vorstand keine „Altlasten“ mitgeben.

Auf die Frage nach einer Datenschutz(-Muster)erklärung haben wir sowohl beim Datenschutzzentrum als auch beim LSVS schon im Frühstadium einen Verweis auf die Einschaltung eines Rechtsanwaltes erhalten. Da unser Verein keine umfängliche oder irgendwie besonders aus dem Rahmen fallende Datenverarbeitung betreibt und vor allem

weil das mit erheblichen Kosten für unseren Verein verbunden gewesen wäre, haben wir auf die Beauftragung eines Anwalts verzichtet. Da wären Stundenpreise von ca. 200 € fällig geworden, die unser Verein schon bei der Satzungsfortschreibung durch verstärkte Eigenleistung des Vorstandes unter Abstimmung mit mehreren Vereinsberatern und dem LSVS eingespart hatte.

So haben wir uns aus dem zugänglichen Infomaterial, den Mails und Telefonaten zu diesem Thema nach bestem Wissen und Gewissen die notwendigen Unterlagen sukzessive selbst erarbeitet. Die EU-DSGVO ist in ihrer Komplexität und ihrer Verständlichkeit aber für einen „Laien“ schwere Kost. Insoweit ärgerte ich mich zunächst über die saarländische Datenschutz-Beauftragte, die in einem Fernseh-Interview forderte, dass die zu fertigenden Datenschutzerklärungen auf der Internetseite „in leicht verständlicher Sprache“ zu formulieren seien. Zwischenzeitlich weiß ich, dass ich ihr Unrecht getan habe: Das stammt nicht von ihr ! In § 12 der EU DSGVO heißt es nämlich:

„Der Verantwortliche trifft geeignete Maßnahmen, um der betroffenen Person alle Informationen gemäß den Artikeln 13 und 14 und alle Mitteilungen gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Artikel 34, die sich auf die Verarbeitung beziehen, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln...“

Es wäre schön gewesen, wenn der Gesetzgeber sich das zu eigen gemacht hätte. Am leichtesten verständlich sollte es bei diesem Anspruch doch wohl sein, wenn wir Vereine in unseren Erklärungen einfach auf die gesetzlichen Bestimmungen verweisen könnten. Gerade die versteht aber kein Laie...

Die saarländische Datenschutzbeauftragte (SZ vom 10.7.18) liefert selbst einen weiteren Ansatz, wie man die Sache für Vereine einfacher hätte angehen können: „Falsch sei auch, dass man nun für wirklich jede Datenverarbeitung eine Einwilligung der betroffenen Person braucht: Vielmehr gebe es nach wie vor zahlreiche gesetzliche Regelungen, die die Verarbeitung personenbezogener Daten erlauben.“

Denn nach Auskunft des Datenschutzzentrums bei unseren Anfragen im Mai ist die Verarbeitung der personenbezogener Daten der Mitglieder eines Vereins im Rahmen der jeweiligen Vereinssatzung rechtlich zulässig . **Warum knüpft man da nicht an und fordert vereinsinterne Regelungen und Erklärungen nur für datenschutzrechtlich wirklich herausragende Besonderheiten ?**

Unsere saarländische Datenschutzbeauftragte stellt (SZ vom 10.7.18) selbst fest: „Es gibt viele Regeln, die man **unterschiedlich auslegen** kann.“ Wohl wahr. Und wie sollen die Ehrenamtlichen in den Vereinen dem gerecht werden !?

Ein Beispiel zur Frage, wie der Datenschutz auf die Arbeit der Vereine und des Verbands wirkt: zwischen einem nordsaarländischen Fußballverein und dem SFV fand eine von dem betreffenden Verein wohl aus Verärgerung an alle saarländischen Sportvereine gesteuerte seitenlange Auseinandersetzung per Mail statt: Wenn ich es recht verstehe, geht es um die Frage der rechtlichen Verantwortung für die (Verarbeitung der) Daten, die Vereine in die Anwendung DFB-net eingeben. Ein „Rechtsstreit“ zwischen Verband und Vereinen? Eine einfache Sichtweise wäre doch wohl die: die Anwendung selbst und damit alle Prozesse, die darin stattfinden, sind vom Ersteller zu verantworten, also vom Verband. Die Daten - der Fußballer - die da reinkommen, muss der betreffende Verein verantworten. Und wenn der Verband die Daten für Spielberechtigungen pp. benötigt, ist die Übermittlung der Daten im System aus Vereinssicht erforderlich und zulässig. In diesem Sinne verstehe ich auch eine Handlungsanleitung des SFV auf seiner Internetseite.

Scheint aber so einfach nicht zu sein. Jedenfalls kann man etliche Ehrenamtliche und Verbandsangestellte so auf Trab und von der eigentlichen Vereins- wie auch der Verbandsarbeit abhalten. Von Förderung des Ehrenamts jedenfalls weit weg. Und die Verbände, die derzeit eh unter Beschuss stehen, müssen ihr zu reduzierendes Personal auch für diese Fragen einsetzen. Und da gibt es noch Einiges, was unklar ist und Aufwand verursachen kann:

Welcher Verein ist eigentlich in **Spielgemeinschaften** für den Datenschutz zuständig ? Was ist, wenn Vereine mit unterschiedlichen DS-Standards Spieler in eine Spielgemeinschaft entsenden ? Da könnte man noch viele komplizierte Regeln ableiten, die dann vereinsübergreifend zu diskutieren sind...

Die Vereine haben auch für **Datensicherheit** zu sorgen. Bisher hat unser Verein nicht einen einzigen PC, Drucker oder auch nur ein Handy besessen. Kein Geld! Der Verein nutzt die Logistik seiner Ehrenamtlichen. Müssen wir die Vorstandsmitglieder der Zukunft vor ihrer Wahl fragen, ob sie bereit sind, sich für ihre ehrenamtliche Arbeit im Verein eine neue, moderne und den Grundsätzen der Datensicherheit entsprechende DV-Technik zu kaufen ? Kann vielleicht der Datenschützer selbst den Vereinen einfache, kostenfreie,

handhabungssichere Anwendungen zur Verfügung stellen, die auf jedem PC laufen?

So nebenbei stellt die Informationspflicht der Vereine gegenüber ihren Mitgliedern in dieser Bandbreite meines Erachtens sogar die **Mündigkeit** des zu Informierenden, die Mündigkeit des Bürgers in Frage: Der Gesetzgeber unterstellt, dass der Bürger von heute nicht in der Lage ist, sich die Informationen aus dem Netz zu holen - oder wenn er denn keinen Zugang hat, bei „seinem Vorstand“ anzufragen, wenn er wissen will, wie der Verein mit seinen Daten umgeht. Früher hatte man da in den Einzelnen wohl mehr Vertrauen. Welche Blüten der Datenschutz treibt, zeigt sich z.B. in dem SZ-Artikel vom 2.8.18 unter der Überschrift „Zoff um geschwärzte Kindergesichter auf Kita-Fotos“. Wie weit weg vom „Normalbürger“ der Datenschutz ist, zeigt aber m.E. auch ein Interview der saarländischen Datenschutzbeauftragten von Anfang August zu Dummies von Videokameras vor dem Saarbrücker Büro der Partei „Die Linke“: Auch ein Dummy müsse den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, weil die freie Willensbildung Betroffener beeinträchtigt werde: sinngemäß begründete sie, falls jemand dort eigentlich was Verbotenes vorhabe, werde er durch das Dummy davon abgehalten. Sollen Gesetze wie DSGVO wirklich einerseits diejenigen schützen, dieses Recht nicht anerkennen wollen und andererseits Ehrenamtler, die sich in ihrer Freizeit für das Gemeinwohl einsetzen mehr mit Nebensächlichkeiten beschäftigen als mit ihrer eigentlichen Aufgabe ?

Eine weitere Frage stellt sich für Vereine: wie verhält sich eigentlich **Traditionspflege** zum Datenschutz ? Wir haben zum 125jährigen Jubiläum ein Vereinsheft rausgegeben, wo wir die Historie der Vorstände, der Trainer, vereinzelt auch herausragender Spieler pp. so weit wie möglich zurück nachverfolgt haben. Dürfen Vereine für solche Zwecke überhaupt noch personenbezogene Daten über die gesetzliche Frist hinaus aufbewahren ? Oder ist uns die Tradition, die wir z.B. in der Abgrenzung zu Ausländern gerne bemühen, in Relation zum Datenschutz dann doch nichts wert ?

Noch ein letzter Gedanke zu den Datenschutzvorschriften: Wenn man sich betrachtet, welche **Papierflut** dadurch verursacht wird, dass jetzt bei ALLEN Vereinen in Deutschland umfängliche Informationspflichten, Einwilligungserklärungen, Verpflichtungen von Funktionsträgern (Altmitglieder ? Neumitglieder!), Datenschutzordnungen usw. schriftlich auf den Weg gebracht werden müssen, sehe ich nicht nur die Kosten und den Zeitaufwand - sondern

auch direkte Folgen für die Umwelt. Wieviel Papier da wohl verbraucht wird ? Und im übrigen führt die Detailversessenheit dazu, dass die Vereine mehr dokumentieren und aufbewahren müssen, als sie es für ihren eigentlichen Zweck bräuchten... So sind z.B. die Dateiregister fortzuschreiben, Altversionen dürfen aber nicht einfach überschrieben, sondern müssen künftig generell in einer Versionsfortschreibung erhalten bleiben. Willkommen in Preußen. Oder ist das die EU?

Wir haben uns jedenfalls bei unseren Datenschutzregelungen sehr viel Mühe gegeben, sind trotzdem ziemlich sicher, dass man bei genauem Hinschauen etwas finden kann und wird.

### **Sorgen machen uns das Haftungsrisiko des Vorstands einer- und die nach Mediendarstellung drohende Abmahnwelle andererseits.**

Zum Bereich „Rahmenbedingungen des Ehrenamts“ (Ehrenamtspauschale, Steuerrecht pp.):

Ehrenamtliche Vorstände machen ihre Arbeit „nebenbei“ - und unentgeltlich. Dabei ist der Datenschutz nur einer von vielen Knüppeln zwischen den Beinen der Ehrenamtler:

In der Vergangenheit war immer mal wieder von der „Ehrenamtspauschale“ zu hören. Eigentlich denkt man, wenn man den Begriff hört, dass er die pauschale Anerkennung von Aufwänden eines Ehrenamtlers auch in einem Vereinsvorstand meint. Zumindest z.B. durch Anerkennung einer Steuerpauschale. Dem ist aber nicht so: Vereine dürfen so ohne Weiteres keine Ehrenamtspauschale an die Mitglieder des Vorstands auszahlen. Dazu muss die Möglichkeit in der Satzung geregelt sein. Voraussetzung dafür aber ist, dass der Vereinsetat im Vorhinein eine haushalterische Deckung für die Gewährleistung dieser Pauschale an alle (!) Vorstandsmitglieder ausweisen muss. Das wird auch vom Finanzamt geprüft ! Vor wenigen Wochen hat unser Vorstand nach einer schwierigen Diskussion in puncto „Neue Satzung“ abschließend festgestellt, dass für eine satzungsmäßige Verankerung der Ehrenamtspauschale in unserem Verein die finanziellen Voraussetzungen nicht vorliegen und auch für die Zukunft nicht zu erwarten sind. Eine pauschale Vergütung jedweder Art ist damit für jeden Ehrenamtler in unserem Vorstand auf Dauer entsprechend der derzeit geltenden Gesetzeslage ausgeschlossen!

Ich hatte beim Anwalt des Sportverbandes im Rahmen der vom Kompetenzzentrum angebotenen Vereinsberatung (diese ist insoweit kostenlos) dazu folgende Anfrage gehalten:

„Der Vorstand hat die Verankerung einer Ehrenamtszuschale mangels vereinseigener Mittel hierfür endgültig abgelehnt. Besteht da nun trotzdem ein Rechtsanspruch (wie uns im Vorfeld von einem Vereinsberater mitgeteilt wurde), falls jemand seine (zeitlichen, nicht die materiellen, das machen wir schon jetzt über die vorgelegten Rechnungen) Aufwendungen geltend macht ? Kann ein Vorstandsmitglied noch irgendetwas im Rahmen seiner Steuererklärung geltend machen ?“

Die jedenfalls im Kern eindeutige Antwort des Anwalts lautete (Zitat):

*„Nach der Rechtsprechung des BGH darf an die Mitglieder des Vereinsvorstands von dem Verein nur dann eine Vergütung für die von den Vorstandsmitgliedern für die Vorstandsarbeit aufgebrauchte Arbeitszeit oder Arbeitskraft gezahlt werden, wenn die Satzung diese Möglichkeit ausdrücklich vorsieht (BGH, Beschl. v. 03.12.2007, Az. II ZR 22/07; Urt. v. 14.12.1987, Az. II ZR 53/87). Vergütung in diesem Sinne sind insbesondere auch sämtliche Pauschalen, die nicht tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Aufwand abdecken (BGH, Urt. v. 14.12.1987, Az. II ZR 53/87). Diese Einschränkung aber grundsätzlich nur für die nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Mitglieder des Vorstands. Allerdings wird die Auffassung vertreten, dass diese Regelung auch auf andere Inhaber von in der Satzung vorgesehenen Vereinsämtern entsprechend anzuwenden ist. Jedenfalls bei allen anderen darf auch ohne eine ausdrückliche Satzungsregelung für deren Tätigkeit für den Verein eine angemessene Vergütung bezahlt werden. Diese kann dann nach § 3 Nr. 26a EStG...“*  
(Anmerkung: es handelt sich hier um die Übungsleiterzuschale) „... bis zu 720,00 € im Jahr oder auch § 3 Nr. 26 EStG...“ (Anmerkung: hier handelt es sich um die Ehrenamtszuschale für andere, nach Gesetzestext u.a. Vorstandsmitglieder - jetzt sind die von dem Anwalt dargelegten Regeln für uns als Laien aber nicht mehr zu verstehen) „...bis zu 2.400,00 € im Jahr steuerfrei sein.

*Ansonsten können in der Steuererklärung wegen der Tätigkeit für einen (steuerbegünstigten) Verein keine Steuererleichterungen geltend gemacht werden.“*

Selbst wenn wir versucht hätten, für Verein und Vorstände das Bestmögliche rauszuholen: eine Rückspende im Vorhinein darf nicht



erwogen und schon gar nicht vereinbart werden, da schaut das Finanzamt genauso genau hin wie bei der haushalterischen Deckung der Pauschale und es droht der Entzug der Gemeinnützigkeit.

Also dürften die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder in kleinen Vereinen durchweg eher leer ausgehen. Noch nichtmal ein Freibetrag beim Finanzamt ist drin. Vielleicht sind die kleinen Vereine ja nicht so wirklich wichtig ?

Alle Vereine müssen ihre Protokolle von Mitgliederversammlungen dem Amtsgericht schicken. Dort stehen die in den Vorstand gewählten Ehrenamtler namentlich drin. Warum kann man da nicht anknüpfen und den Betroffenen zumindest pauschal eine angemessene Steuerpauschale zukommen lassen, die den o.g. Beträgen nahekommt ?

Aber nicht nur die Steuerpauschale wird den Vorständen vorenthalten: Mit Interesse habe ich folgende Veröffentlichung der LAG Pro Ehrenamt wahrgenommen:

*„Wußten sie, dass alle Helfer\*innen gesetzlich und ohne Beitrag über die gesetzliche **Unfallversicherung**, der Berufsgenossenschaft gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen versichert sind?*

*Aber: der gewählte Vorstand muss sich "freiwillig" bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft anmelden, um diesen Versicherungsschutz zu erhalten. Dafür wird ein symbolischer Beitrag von 3,20 € pro Vorstandsmitglied erhoben. Und das ist nur bei einer von den vielen Berufsgenossenschaften so...alle anderen bieten den Schutz ebenfalls kostenfrei. Wer soll da durchblicken??"*

Noch ein letzter, aber ganz aktueller Aspekt zur Bedeutung der Finanzämter für die Vereine: Vor wenigen Wochen hat der Saarländische Fußballverband (SFV) nach Ankündigung auf dem Verbandstag 2018 den Vereinen über seine Internetseite eine Änderung der Vereinssatzungen empfohlen. Die Änderungen sind offensichtlich auf einen Beschluss des obersten deutschen Finanzgerichts, des BFH, zurückzuführen und sollen gewährleisten, dass die Vereine im Falle von **Verbandsstrafen**, Ordnungsmaßnahmen u.ä., die gegen sie verhängt werden, die damit verbundenen Kosten künftig **von dem jeweils verursachenden Mitglied (=Spieler) zurückfordern** können. Die Mitglieder werden durch diese Satzungsfortschreibung entsprechend verpflichtet. Der Hintergrund für den Änderungsvorschlag wird vom SFV wie folgt erklärt: In einem aufgeführten Beispiel wird eine Verbandsstrafe - wie es bisher wohl in aller Regel der Fall ist - vom Verein bezahlt. „ Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Verein auch die Strafe oder das

Ordnungsgeld, die aufgrund des Verhaltens eines einzelnen Mitglieds ausgelöst wurde, zu tragen hat. Im Gegenteil wird hierdurch unter Umständen die Gemeinnützigkeit des Vereins gefährdet, sodass der Verein sie gar nicht tragen darf.“

Hierdurch wird eine aus unserer Sicht grundlegende Neuerung eingeführt. Aber wie sollen die Vereine das künftig gegenüber ihren Spielern erklären ? Wie Unterschiede machen zwischen Spielern, die das tragen können und solchen, die es nicht können ? Wie erklären wir das den Eltern der Jugendlichen, die bei uns spielen. Hier zeichnen sich Probleme ab, deren Tragweite noch nicht absehbar sind - sobald sich die Finanzämter bei der Prüfung der Gemeinnützigkeit mal um diese Fragestellungen kümmern. Umsetzen und kommunizieren in den Vereinen sollen das die Ehrenamtler.

Zusammen mit dem Umstand, dass das saarländische Finanzministerium erst im Juli 2018 im Rahmen einer Umorganisation eine eigene Stelle zur Besteuerung für Vereine eingerichtet und dort die entsprechenden Sachbearbeiter gebündelt hat, bestärkt das die Befürchtung, dass Vereine als Einkommensquelle des Staates erkannt sind. In der Folge dürften die Finanzierungsprobleme für die Vereine ebenso zunehmen wie die Zeitfresser für die darin noch engagierten Ehrenamtler.

Seit Jahren steigen die **Kosten**, die ein Verein wie wir zu tragen hat (siehe zuletzt z.B. deutliche Beitragserhöhung beim außerordentlichen SFV-Verbandstag 2018; Kosten für Plätze und Hallen Sbr., Energiekosten usw.) immer höher und höher. Zur Zeit planen wir die fällige Erneuerung unseres Kunstrasens - wissend, dass der wieder nur etwa 10-15 Jahre halten wird. Früher haben wir auf dem Hartplatz gespielt - und der wurde von der Stadt gezahlt und in Stand gehalten. Jetzt müssen wir Selbstanteile im fünfstelligen Bereich organisieren - und das Geld dafür beschaffen.

Zugleich werden die Unterstützungsleistungen durch die Kommunen sukzessive immer geringer. In meinen Jugendtagen gab es auf den städtischen Sportplätzen einen von der Kommune bezahlten Platzwart. Davon kann man heute nur träumen.

Unser Kassierer hat dazu mal eine Verlaufstabelle mit dem ihm rückwirkend zur Verfügung stehenden Daten gemacht, die ich unserem Schreiben beifüge.

Die Vereine müssen sich fehlendes Geld verdienen, das Finanzamt schaut aber auch da sehr genau hin. Auch das ist an sich unbestritten, hat aber dann in der Detaillierung auch wiederum Folgen für die Vereine – und fürs Ehrenamt. Die **Gründung unseres Fördervereins** ist nicht zuletzt aus einem nachfolgend noch dargelegten Rechtsstreit um die Steuern aus unserem Jubiläumsjahr entstanden. Einen Förderverein braucht man nicht nur zur Generierung von Geldern an sich, sondern auch weil man auf diesem Weg eine Steuerersparnis bis zu dessen steuerlicher Grenze legalisiert - Gelder die man den Vereinen eigentlich auch so gönnen könnte und meines Erachtens auch sollte. Im Förderverein wiederum engagieren sich wiederum eine Handvoll Ehrenamtliche...!

Unser Kassierer ist beruflich in der Welt der Buchungen zuhause. Sein Ehrenamt als „Kassierer“ ist inzwischen aber ständiger „Halbtagsjob“ (Zeitaufwand zur Buchführung des Vereins bewegt sich bei mindestens einem halben Tag pro Woche); er tut das in seiner Freizeit und ohne Pauschale! Vor 30 Jahren erinnere ich mich an Kassierer mit Zettelwirtschaft und dünnen, handschriftlichen Buchungslisten. Das muss sicher nicht sein, aber es muss doch auch bei Vereinen einfacher gehen als jetzt ! Da könnte man z.B. mit mehr oder größeren Pauschalen arbeiten, die Mittel, die in den sportlichen Zweck fallen, generell freistellen usw.

Einen besonderen Buchführungs-Aufwand verursacht offensichtlich der Umstand der Eigenbewirtschaftung unseres Clubheims mit allen daran hängenden Abrechnungen (Umsatzsteuerpflicht). Auch hier könnte ich mir vorstellen, dass man mit langfristiger Umsatzbeobachtung und pauschaler Steuer eine deutliche Vereinfachung herbeiführen könnte.

Vor wenigen Wochen hat unser Verein mit hervorragender Unterstützung des SFV – für die wir uns an dieser Stelle nochmals bedanken möchten ! - einen Prozess mit dem Finanzamt Saarbrücken geführt, in dem es um die **Versteuerung der Einnahmen aus einem Fußballspiel** unserer Aktiven im Jubiläumsjahr 2013 gegen den FCS ging. Das Finanzamt hatte die Einnahmen dem wirtschaftlichen Geschäftsbereich zugeordnet und hat sie so mit dem höheren Steuersatz von 19 % belegt.

Wir haben uns sehr gefreut, als wir hörten, dass wir den **Prozess gewonnen** haben - und um so mehr gewundert und geärgert, dass uns im Nachhinein ohne Anhörung (!) die **Kosten für das Gerichtsverfahren auferlegt** wurden - und zwar mit einem

Beschluss, der als **unanfechtbar** deklariert wurde. Angeblich hätten wir die Irritationen durch eine unsachgemäße Steuererklärung selbst verursacht - was mein Kassierer glaubhaft als unsinnig und nicht der Realität entsprechend beschreibt. Ich habe das Gericht angeschrieben, dass ich das nicht mehr verstehe - mit der Folge, dass mich kurz danach in meinem Urlaub unser Steuerberaterbüro anrief: Das Gericht hatte sich dort gemeldet und um Stellungnahme gebeten. Kernfrage sei, ob wir den Rechtsstreit weiter führen wollten - was juristisch schwierig bis unmöglich sei - und mit einiger Wahrscheinlichkeit nochmals Kosten für uns bedeuten würde. Wir haben daher auf weiteres Vorgehen verzichtet und wissen weiterhin nicht, wie so etwas möglich sein kann.

Die „Stärkung des Ehrenamts“ soll im Saarland u.a. durch Anerkennung erfolgen. Dafür hat man die **Ehrenamtskarte** eingeführt. Ihr Erwerb ist aber selbst wiederum mit so viel Bürokratie verbunden (Antragsformular; Entgeltstundennachweis, Bestätigung durch Vorstand, Abgabe beim Rathaus, Einreichen mit Passfoto beim Regionalverband), dass sie - jedenfalls in meinem Verein - keine Resonanz findet: Ich hatte in guter Absicht die Vergabe der Ehrenamtskarte in einer Vorstandssitzung vor geraumer Zeit thematisiert. Vor dem Hintergrund des Vergabeverfahrens hat mein Vorstand das aber unisono abgelehnt!

Ich habe bereits den Versand der Protokolle der Mitgliederversammlung an die Amtsgerichte erwähnt: Auch für die Ehrenamtskarte ergäbe sich hier ein Anknüpfungspunkt.

Der Vollständigkeit halber, wenn ich mich hier auch in Nebensächlichkeiten ergehe, sei Folgendes erwähnt:

Wenn ein Verein heute ein Fest veranstaltet oder sich bei einem Fest engagiert, muss er sich natürlich, wie andere auch, an die (inzwischen umfangreichen) **Hygienevorschriften** und Ähnliches halten. Verständlich, aber auch wieder aufwändig (bis grenzwertig), wenn man z.B. an die in den Allergenkennzeichnungspflichten geforderten Inhaltsangaben bei von Vereinsmitgliedern selbst gebackenen Produkten usw. denkt.

Vereine mit eigenen Anlagen werden sicherlich hie und da auch mit Brandschutzfragen zu kämpfen haben. Und wenn sie sich wohlwollend engagieren, z.B. für einen verunfallten Fußballer oder einen Verein, der nach Unwetter in Not geraten ist, müssen sie selbstverständlich auch den Bestimmungen des Sammlungsrechts nachkommen. Und anlassbezogen sind dann ja auch noch die GEMA-Bestimmungen zu beachten (SZ vom 13.9.18: „GEMA-Gebühren: Land will Ehrenamtlichen Arbeit erleichtern“), die ebenfalls so kompliziert sind, dass viele Vereine damit so ohne weiters nicht zurecht kommen - deswegen auf Veranstaltungen mit Musik verzichten oder einfach viel zu viel GEMA bezahlen.

Die **demographische Entwicklung**, ständig **steigende Anforderungen in der Berufswelt** – die auf Ehrenamtler wohl immer weniger Rücksicht nehmen kann - sowie ein erkennbarer **Mentalitätswechsel** in der Gesellschaft, machen die Sorgen um die Zukunft der Vereine (auch des unseren) nicht kleiner, sie müssen bei Betrachtung der Rahmenbedingungen des Ehrenamts deshalb ebenfalls einbezogen werden.

Immer weniger junge Leute (unter 60 wird's schwer, unter 50 geht fast gar nichts) sind zur Übernahme von Vereinsaufgaben bereit. Das wird unterstrichen durch die Feststellung in der SZ vom 5.9.18 in dem Artikel „Saarländer geselliger als andere Deutsche“: *„Auch das soziale Engagement nahm ab, beim Ehrenamt um sechs, bei der Nachbarschaftshilfe um 14 Prozentpunkte.“*

Im Jahresbericht des Fußball-Regional-Verbands „Südwest“ (2015-2018) ist unter der Überschrift **„Amateurfußball in der Zukunft“** zu lesen:

*„Welcher ‚kleine‘ Amateurverein kann sich schon leisten, in oberen Spielklassen mitzuspielen, wenn keine Infrastruktur in der Stadt oder dem Umland und der Region vorhanden ist und finanzkräftige Unternehmen den Verein stützen können? Oftmals lauert die Gefahr von Abhängigkeiten...“*

Wir haben in unserem Ort schon von seiner Infrastruktur her keine Chance, auf längere Sicht nennenswerte Sponsoren zu finden. Konkurrenten von uns hatten da vermeintlich mehr Glück - bis die dort gefundenen Sponsoren ausfielen, verbunden dann mit bisweilen für die Vereine schicksalhaften Folgen.

Fußball ist für uns (Alte) immer noch die schönste Nebensache der Welt, dessen Rahmen uns zu finanzieren bisweilen die größte Mühe macht. Unsere Bemühungen, Geld zu erwirtschaften, dienen den Unterhaltskosten des Equipments, der Sportanlage - aber auch lukrativer Umfeldbedingungen, um wenigstens einen gewissen Anreiz setzen zu können. Spieler können und sollten im Ortsverein nach meiner Überzeugung nicht für Geld auf den Sportplatz laufen. Schade, dass die finanzielle Entwicklung im Profibereich der Ist-Situation der kleinen Vereine diametral entgegenläuft.

Bei unseren Handballern ebenso wie im Jugendfußball gibt es eine weitere besorgniserregende Entwicklung: hatten wir vor 15 Jahren noch - bei Konkurrenz zweier weiterer Ortsvereine ! - stolz darauf verweisen können, dass wir eine durchgängige Vereinsjugend im Fußball haben, haben wir heute in der gesamten Handballsparte wie auch bei der männlichen Fußballjugend keine einzige Mannschaft mehr, die den vereinseigenen Nachwuchs verkörpert: Überall leben wir in **Spielgemeinschaften**, von unterschiedlichen, teilweise 4-5 Vereinen, in die wir die wenigen Spieler, die Mitglied bei „uns“ sind, zum Spielen schicken. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: wir sind froh und dankbar, dass wir dem Nachwuchs die Begeisterung am Sport überhaupt noch ermöglichen können. Aber: werden die wenigen Jungen irgendwann den Verein repräsentieren können: haben Jugendliche, die in wechselnd zusammengesetzten Spielgemeinschaften die Altersklassen durchlaufen, überhaupt eine Chance, sich mal mit „ihrem“ Verein zu identifizieren ? Und wie werden sich die Vereine der Zukunft da dann entwickeln ?

Dass die Vereine leiden, scheint sich inzwischen auch bei der Wissenschaft rumgesprochen zu haben: erfreulicherweise hat uns vor ein paar Wochen die Universität Mannheim angeschrieben, die unter der Rubrik „Nonprofit-Klima“ zur Teilnahme an einer **Studie zum Thema „Wohlergehen des gemeinnützigen Sektors“** auffordert. Man will dort „Entwicklungen des Nonprofit-Sektors im Zeitablauf darstellen und Veränderungen in der Umwelt der Organisation frühzeitig... erkennen.“

Ich habe an der Befragung teilgenommen und meine - sicher sehr subjektiven, weil von „meinen“ Erfahrungen geprägt - Einschätzungen eingebracht. Leider kann ich aus der Befragung selbst nicht erkennen, ob die Studie auch die „objektive“ Seite des Themas - also den von

mir so empfundenen Aufwuchs der „Zeitfresser“ und sonstigen Probleme bei der Arbeit der Ehrenamtler - misst.

Zusammenfassend lässt sich sagen:

Bürokratie und „Nebenpflichten“ der Ehrenamtler fressen Zeit, die bei der eigentlichen Aufgabe (=Förderung des Sports) fehlt.

Gesellschaftliche oder gar finanzielle Anerkennung („Ehrenamtspauschale“) erhalten sie dabei nicht gleichermaßen und nur nach sehr bürokratischen Regeln.

Aber nicht nur der Staat entwickelt sich bürokratisch: Beim Verbandstag des SFB 2017 wies ein Beitrag darauf hin, dass der Verband immer mehr Administration an die Vereine abgibt. Auch beim außerordentlichen Verbandstag 2018 in Lebach gab es dazu wieder einige Beiträge.

Da man im eigentlichen Aufgabenbereich immer weniger tätig sein kann und dort dann auch weniger Erfolge erzielt, geht insgesamt der Spaß am Ehrenamt so nach und nach verloren.

Beim Googeln habe ich folgenden Beitrag gefunden:

*“ Brüssel ohne Bürokratie? – Edmund Stoiber zieht Bilanz (1.7.15)*

*Für viele Menschen in Europa ist Brüssel Synonym für Bürokratie. Sieben Jahre lang war Edmund Stoiber der oberste Entbürokratisierer der EU- Kommission. Ungefähr 30 Milliarden Euro wurden eingespart, nachdem konkrete Vorschläge der Gruppe umgesetzt worden sind.”*

Die DS-GVO kommt aber von der EU, ging durch den Bundestag und wirkt in den Ländern und Kommunen. Wäre echt interessant, mal die Kosten hochzurechnen, die die EU-DSGVO so mit sich bringt, zumindest mal für die Vereine. Da würde ein neuer Auftrag sich bestimmt wieder lohnen...

Und vielleicht sollte man den politischen Leitsatz des **Bürokratieabbaus** dann auch mal mit dem der **Nachhaltigkeit** verbinden...

Ich habe übrigens am 26.5.18 mit einem **französischen Sportskameraden** telefoniert, der mich wiederum an seinen Vorstand verwiesen hat. Der Vorsitzende des Merlebacher Vereins ist Stv. Bürgermeister und zeitgleich Verantwortlicher der Kommune für Sport. Wie dieser Mann mir telefonisch versichert hat, ist in Frankreich zu dem Thema Datenschutz jedenfalls bis zu dem Zeitpunkt des Telefonats weder vom Verband in Metz, noch von staatlicher oder kommunaler Seite irgendetwas an die Vereine herangetragen worden.

Bei der LAG „Pro Ehrenamt“ hatte ich mehrfach angefragt, was Vereine in Luxemburg und Frankreich machen - die Rückmeldung steht aber noch aus. Auf der Internetseite von „Pro Ehrenamt“ ist allerdings zumindest der Satz zu finden:

*“Im nahen Ausland (Frankreich, Luxemburg) geht man mit dieser neuen Richtlinie sehr viel gelassener um. “*

Die EU-DSGVO wird in den Staaten offensichtlich unterschiedlich umgesetzt. Also sind auch in Deutschland Vereinfachungen möglich. Das Bundesdatenschutzgesetz bzw. Ausführungsbestimmungen dazu könnten zum Beispiel für Vereine bestimmen, dass nur der Umgang mit Daten, bei denen es einer Einwilligung bedarf und die über die satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins hinaus verarbeitet werden, weiterer Maßnahmen des Vereins bedarf.

Meines Erachtens bedarf das aufgezeigt Dilemma einer grundsätzlichen und strategischen Vorgehensweise: Einerseits gilt es, bürokratische Hürden und „Zeitfresser“ fürs Ehrenamt auf allen Ebenen und in allen Bereichen zu suchen, zu bewerten und dann anzugehen.

Parallel geht es darum, eine einheitliche, vereinfachte und für alle Vereine und Ehrenamtler gleichermaßen umsetzbare Anerkennung zu finden. Damit kann man dann auch lukrative Werbung für neue Ehrenamtler machen!

Und neue Ideen entwickeln: Mit Interesse las ich in der SZ vom 4.7.18 den Artikel „Grüne: Ehrenamtler bei Unfallkasse versichern“. Vielleicht könnte man sogar den Ehrenämtern, denen man den Versicherungsschutz zubilligt, einfach auch die Ehrenamtskarte zukommen lassen...?



Auch die DRK-Präsidentin Hasselfeldt hat kürzlich (SZ vom 1.7.18) im Saarland für eine Stärkung des Ehrenamts geworben !

Ein solcher Schritt bedarf der Initiative aus den Verbänden, des verantwortungsvollen Dialoges mit der Politik und der Einbeziehung von Betroffenen.

Mein Appell lautet:

**Weniger Bürokratie wagen !**

**Datenschutz und Steuer-/Buchführungspflicht mit  
Fingerspitzengefühl - und Respekt vor dem Ehrenamt**

Werner Schwinn

Vorsitzender TUS 1888 Jägersfreude